

# Satzung Der Neuen Bachgesellschaft

Eingetragener Verein

Sitz Leipzig

Genehmigt in der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 1935 in Leipzig

## § 1. Sitz und Vereinsjahr

Die am 27. Januar 1900 nach Auflösung der alten Bachgesellschaft von deren Vorständen begründete „Neue Bachgesellschaft“ hat ihren Sitz in Leipzig. Sie hat durch Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes zu Leipzig Rechtsfähigkeit erlangt.

Das Vereinsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

## § 2. Zweck

Der Zweck der Neuen Bachgesellschaft ist, dem Werke des großen deutschen Tonmeisters Johann Sebastian Bach eine belebende Macht im deutschen Volke und in den ernster deutscher Musik zugängigen Ländern zu schaffen, insbesondere auch seine für die Kirche geschaffenen Werke dem Gottesdienste nutzbar zu machen.

## § 3. Mittel zum Gesellschaftszweck

Die Neue Bachgesellschaft sucht ihren Zweck zu erreichen durch Veranstaltung von wandernden Bachfesten, durch Veröffentlichungen, durch Erhaltung des Bachhauses in Eisenach und der Bachgruft in Leipzig.

## § 4. Bachfeste

Die Bachfeste sollen dazu dienen:

1. Die Bachschen Werke auf Grundlage der Urtexte in Deutschland und der gesamten Welt zu beleben, die großen Werke im Volke durch Auführungen einzubürgern und solche Bachsche Werke, deren eigentümliche Schönheit weiteren Kreisen unbekannt geblieben ist, ans Licht zu ziehen.